

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 12 (1828)

18 (29.4.1828)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-778961](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-778961)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 18. Dienstag, den 29. April 1828.

Ideen zur Geschichte der Hörigkeit in Westphalen,

oder

über die Aussteuer oder den sogenannten Brautschaf der Kinder auf, nach westphälischem Eigenthums-Rechte hörigen Erbstätten.

(Fortsetzung.)

Eine andere Veränderung trat in dem ganzen Zustande der Nation damals dadurch ein, daß der Kaiser Friederich II. durch die Constitutiven von den Jahren 1220. und 1232. den Reichsständen die landesherrlichen Rechte übertrug, und somit der Anfang zu den Landeshoheiten in Deutschland gemacht wurde. Dieses Ereigniß mußte auf die bäuerlichen Verhältnisse um so wichtiger einfließen, als nunmehr die Fürsten größere Mittel in die Hände bekamen, um dem Faustrechte und dem Handwerke der adelichen Räuber (*nobiles Praedones*, wie man sie damals nannte), Einhalt zu thun, und den so noththuenden Landfrieden zu handhaben.

Der Geldreichtum erlebte in Norddeutschland seine Blüthezeit, als im Jahre 1254. die Hanse entstand, und Hamburg und Lübeck England und den Norden von Europa mit fremden Producten versahen, welche von Venedig auf der großen Handelsstraße durch Tyrol über Augsburg und Frankfurt am Mayn ihnen zugeführt wurden. Zwischen dieser Zeit und der Reformation oder dem 30jährigen Kriege scheint eine Epoche bestanden zu haben, wo alle die hier angeführten Umstände zusammenwirkten, um der neuen Lehre von den Erbtheilungen und den Fiskalquoten den möglichsten Einfluß auf die Brautschäße und Mitgiften der Eltern zu ver-



schaffen. Die Gutsherren gaben ihren Kindern Bauerhöfe, und der Bauer den Seinigen Grundstücke zur Aussteuer mit; die gutherrlichen Abgaben waren zu einer Rente, und die eigenhörigen Stätten zu einer bloßen Hypothek derselben; das Eigenthum, so wie die Geister, erhielten die möglichste Beweglichkeit. Welche Gährung damals unter dem Bauerstande in Deutschland vorhanden war, beweiset die 1386. von den Schweizern erkämpfte Freyheit, so wie die Bauern-Unruhen im Speyerschen 1502, und in Schwaben 1525. — Dieses war der Zeitpunkt, wo die eigenhörigen Bauerhöfe in den Commerz kamen; rechts und links verkauft, vertauscht, verlehrt und verschenkt wurden, und von dem nachgehends der Besitzstand sich herschrieb, aus welchem das Recht der Gutsherren, selbige zu verkaufen, ihre Dienste an andere zu überweisen u. s. w. deducirt wurde.

Allein die gegen Ende des 15ten und Anfangs des 16ten Jahrhunderts gemachten Entdeckungen in der andern Hälfte unserer Erdkugel, änderten besonders in Norddeutschland, indem dadurch der Welthandel eine andere Richtung nahm, den Stand des Geldreichthums. Die Hanse hörte auf; Handel und Wandel, in dessen Gefolge selbst die Ackerindustrie sich

gehoben hatte, verloren sich wieder; die Städte, welche in den Landeshoheiten ihre Feinde erblickten, blühten täglich an Kräfte und Betriebsamkeit ein; und jetzt lebte der Grundreichthum wieder auf. Seitdem im Jahr 1338. die goldene Bulle die Territorien der Kurfürsten abgeschlossen und die Primogenitur eingeführt hatte, suchten ebenfalls die übrigen Fürsten sich nach diesem Beispiele zu richten, und der Adel, diesen nachahmend, trat mit seiner Majoratsstiftung hervor, um dem Einflusse der römisch-städtischen Erbtheilungen entgegen zu arbeiten.

Zwar hielten die Verwirrungen und Geldbedürfnisse des 30jährigen Kriegs das Grundvermögen noch in seiner vorigen Beweglichkeit, und vor wie nach gingen die Erbstätten als Hypotheken für Capital und Zinsen von einer Hand in die andere; *) allein, nachdem dieselbige beendigt und die Landeshoheiten durch den westphälischen Friedensschluß von 1648. völlig befestiget worden waren, suchte man den früheren Besitzstand gesetzlich festzuhalten, und es erschienen Edicte über Edicte wegen Auslobung der eigenbehörigen Kinder, wegen Schließung der eigenbehörigen und sonstigen Bauerstätten (*de non dismembrandis praedii*), wegen

*) Die Besitzer der Meyerstätte zu Börringhausen bey Damme haben sich zu dieser Zeit innerhalb zwey Generationen zweymal frey und einmal eingekauft. Von der Familie von Schleppegrel zu Varel unweit Vechta war das Colonat als Schuldhypothek an einen Bürger zu Osnabrück, und von ihm als Erbschaft an einen Bürger in Bremen gekommen.

Retracts der davon veräußerten Grundstücke, und also mehr.

Nach eben diesem Kriege gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts nämlich kamen auch die Steuern bey uns *) durch Catastrirung der Erbstätten auf einen festen Fuß, da selbige zuvor, je nachdem ein Staatsbedürfnis eintrat, unregelmäßig per modum collectandi aufgebracht worden waren.

Die Steuern waren zuerst im Jahre 1542. auf dem Reichstage zu Speyer zum Behufe des Türkenkriegs eingeführt, und dabey verordnet worden, daß die Umlegung derselben durch besondere, das Volk vertretende Personen geschehen solle. Auf die Art war demnach in Gleichförmigkeit mit den früheren Reichsbeschlüssen **) unter dem Kaiser Heinrich VII. eine ständische Vertretung für die verschiedenen deutschen Staaten festgesetzt worden — eine Vertretung, welche nur mittelbar die Interessen des Bauernstands, d. h. sofern sie mit denen der

Gutsherren in Verbindung standen, berührte.

Wären damals in Westphalen die Heerbanns- Hauptmannschaften oder Edelvogteyen nicht alle gesprengt gewesen, und hätten daselbst, wie jenseits der Weser, sämtliche Guts-pflichtige in Dorfschaften um den Haupt- oder Edelhof herumgelegen, so würde, wie dieses noch heute in Mecklenburg der Fall ist, der Gutsherr gegen den Staat die Steuer mittelbar zu zahlen übernommen, und sie bey seinen Unterthanen eingetrieben haben. Da aber bey uns die zu den adlichen Gütern hörigen Erbstätten nicht in einem solchen Localverbande stehen, sondern nur zerstreut und untermischt anzutreffen sind — eine Folge davon, daß sie im Commerz stehen! — so mußte die Steuerimposition directe auf jedes Erbe geschehen, und der Besizer desselben unmittelbar vom Staate zur Abtragung derselben angehalten werden.

*) Erst im Jahre 1652. wurden im Amte Bextha die Verhandlungen wegen der Grundsteueranlegung beendigt. Im Fürstenthume Osnabrück ist der Moorschatz erst seit 1667. eingeführt.

**) In einem dieser Reichsschlüsse vom Jahre 1234. heißt es: *Notum esse cupimus universo, quod apud Wormaciam curiam solemnem celebrantibus in nostra presentia petatum fuit diffinire, si aliquis dominorum terrae aliquas constitutiones vel nova jura facere possit melioribus et majoribus terrae minime requisitis? super qua re requisito consensu principum fuit taliter diffinitum, ut neque principes vel alii quilibet constitutiones et nova jura facere possint nisi meliorum et majorum terrae consensus primitus habeatur.*

(Die Fortsetzung folgt.)

Fünf Tabellen, darstellend die Verhältnisse der Bevöl-
denburg, berechnet nach einem Durchschnitt

Erste

Bevölkerung nach Kopfzahl	Mittelzahl der jährlich			Die Anzahl der Lebenden verhält sich zu den jährl.			Verhältnis der Ehen zu den Geborenen
	Geborenen	Gestorbenen	Copulirten Paare	Geborenen	Gestorbenen	Ehen	
111820	3365 ³⁴	2501 ⁶³	851 ⁷⁷	34	45	132	100:108 ⁷

Zweite Tabelle.

Von 1736. bis 1825. incl., mithin in 90 Jahren sind

Jahre	Copulirt	Geboren	Gestorben	Verhältnis	
				der Ehen zu d. Geborenen	der Gestorbenen zu den Geborenen
1736 — 1745	—	26574	22704	—	100 : 117 ⁰⁴
1746 — 1755	—	24456	23211	—	100 : 105 ³⁶
1756 — 1765	—	26112	23268	—	100 : 112 ²²
1766 — 1775	6791	27798	22166	10 : 40 ⁹³	100 : 125 ⁴⁰
1776 — 1785	7063	26189	24904	10 : 37 ⁰⁷	100 : 105 ¹⁶
1786 — 1795	7488	27548	22458	10 : 36 ⁷⁹	100 : 122 ⁶⁶
1796 — 1805	8158	32319	23021	10 : 39 ⁶¹	100 : 140 ³⁹
1806 — 1815	9016	33821	27359	10 : 37 ⁵¹	100 : 123 ⁹⁸
1816 — 1825	8797	37366	25427	10 : 42 ⁴⁷	100 : 146 ⁹⁵
Summa	47313	262183	214518	10 : 39 ¹¹	100 : 122 ²¹

ferung und der Sterblichkeit im alten Herzogthum Oldenburg von 35 Jahren, von 1791. bis 1825. incl.

Tabelle.

niß der		Unter wie vielen Geburten				Unter wie vielen Todesfällen		B. wie v. Beschneidungen e. im Säugalter stirbt	Unter wie vielen Täufern e. Beschneidete
Ehen zu den Gebornen	Gestorbenen zu den Gebornen	ein todsgedornes Kind	ein uneheliches Kind	eine anticipte	ein Paar Zwillinge	eine Frau im Mo- denbette stirbt	ein Kind todt geboren		
10:39 ⁵²	100:134 ⁵²	26	37	30 ⁸	62 ⁸	71 ⁷	19 ³²	96	26

Dritte Tabelle.

Von 1791. bis 1825. incl., mithin in 35 Jahren, sind

Copulirte Paare	G e b o r e n		Gestorben	Jahre, die sie erreicht	Der Gestorbenen sind	
	Knaben	Mädchen			männlich	weiblich
29802	61350	56437	87557	0 bis 5	16231	13656
				5 — 10	2340	2176
				10 — 20	2418	2286
				20 — 30	3250	3017
				30 — 40	2951	3428
				40 — 50	3359	3242
				50 — 60	4094	387
				60 — 70	4495	4883
				70 — 80	3742	4535
				80 — 90	1379	1886
				90 — 100	125	197
				100 u. drüber	5	5
				Summa	44429	43128

Vierte Tabelle.

Die Gestorbenen weiblichen Geschlechts verhalten sich zu den Gestorbenen des männl. Geschl.; u. zwar die					Die Gestorbenen weiblichen Geschlechts verhalten sich zu denen des männlichen Geschlechts, wie
Ehefrauen zu den Ehemännern	Wittwen zu den Wittwern	Jungfrauen zu den Jünglingen	Kinder bis zur Confirm. Knab. zu den Mädchen	Todtgeborenen Knaben zu d. Mädch.	
100 : 120 ⁷⁴	100 : 48 ⁶⁸	100 : 136 ⁰⁶	100 : 113 ⁹²	100 : 134 ⁵⁵	100 : 103 ⁰³
Jungfrauen zu den Ehefrauen	Wittwen zu den Ehefrauen	Wittwer zu den Ehemännern	Jünglinge zu den Ehemännern	Wittwer zu den Jünglingen	Die Lebenden männlichen Geschl. zu denen des weibl. Geschlechts
100 : 264 ⁷⁴	100 : 109 ⁵⁷	100 : 278 ¹⁶	100 : 234 ⁵⁷	100 : 118 ⁵⁸	100 : 101 ⁷⁸

5.

Vergleichung

über die Vermehrung in den gedachten 90 Jahren.

Von 1736. bis 1780., in 45 Jahren, beträgt	
die Zahl der Gebornen	118109
die der Gestorbenen	104701
folglich sind in 45 Jahren mehr geb. als gest.	13408
Von 1781. bis 1825. sind geboren 144074	
gestorben	109817
also in diesen 45 Jahren mehr geb. als gest.	34257
Folglich sind in den 90 Jahren mehr geboren als gestorben 47665,	
von welchen in den letzten 45 Jahren 20849 mehr als in den ersten 45 Jahren geboren sind.	

Einige Bemerkungen zu obigen Tabellen.

Diese Tabellen sind für das alte Herzogthum Oldenburg berechnet, jedoch mit Inbegriff der Kirchspiele Wildeshausen, Großenkneten und Huntlosen. Die verschiedenen Verhältnisse sind nur nach den letzten 35 Jahren durchschnittlich berechnet, von den eben genannten 3 Kirchspielen aber nur nach den letzten 15 Jahren.

Gewöhnlich nimmt man an, daß von
40 Menschen auf dem platten Lande,
32 Menschen in kleinen Städten,
28 in größern Städten und Handelsplätzen,
24 in den größten Städten,
35 in ganzen Ländern überhaupt
jährlich einer stirbt; daß hingegen von
30 Menschen auf dem platten Lande,
24 in kleinen Städten,
28 in größern Städten und Handelsplätzen,
31 in den größten Städten,
29 in ganzen Ländern,
jährlich einer geboren wird. —

Dieses Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebornen, oder das Maaß der Sterblichkeit und das Maaß der Fruchtbarkeit, erhält man: ersteres, wenn man die Summe aller Gestorbenen, letzteres, wenn man die Anzahl aller Gebornen, durch die Summe aller Lebenden dividirt.

Aus diesen Verhältnissen läßt sich dann auch wieder die Bevölkerung berechnen. Sind z. B. in einer kleinen Stadt 162 Menschen gestorben und 210 Kinder geboren, so nimmt man entweder das Product:

$162 \times 32 = 5184$ nach dem Maaß der Sterblichkeit; oder

$210 \times 24 = 5040$ nach dem Maaß der Fruchtbarkeit, als die Zahl der Bevölkerung an. — Da die Factoren zu dieser Berechnung aus den Durchschnittszahlen der während einer Reihe von Jahren beobachteten, und immer um etwas verschiedenen, Verhältnisse bestehen, und daher die Producte nur durch einen seltenen Zufall völlig miteinander übereinstimmen können, so nimmt man, um das Genauere zu erhalten, die arithmetische Mittelzahl (im obigen Beispiele also 5112) dafür an.

Aus der dritten Tabelle ersieht man, daß die Sterblichkeit bey dem weiblichen Geschlechte im Ganzen geringer, und nur in einigen Perioden verschieden ist. Vom 1sten bis 30sten Jahre ist die Mortalität des männlichen Geschlechts am größten, vom 30sten bis 40sten aber die des weiblichen Geschlechts, vielleicht eine Folge der Gefahren des Wochenbettes. — Vom 40sten bis 60sten Jahre sterben mehr Männer als Frauen, weshalb man unter den ältesten Menschen auch mehr weibliche als männliche zählt. Verheyrathete Frauenzimmer erreichen im Ganzen ein höheres Alter als unverheyrathete.

Von einer bestimmten Anzahl Menschen, die zugleich zur Welt kommen, stirbt der vierte Theil schon vor Ende des ersten Jahres, der dritte Theil vor Ende des vierten Jahres, und die Hälfte mit dem 26 $\frac{1}{2}$ Jahre; jeder, der über 26 $\frac{1}{2}$ Jahre alt wird, genießt also eines Vorzugs, dessen die Hälfte des ganzen menschlichen Geschlechtes nicht theilhaftig wird.

Der Monat, in welchem in den gedachten 55 Kirchspielen die meisten sterben, ist der Januar, der, welcher die wenigsten Opfer fordert, der Junius. Nach dem Grade des Einflusses auf die Gesundheit geordnet, folgen die Monate in nachstehender Ordnung: Januar, März, Februar, April, May, December, November, October, August, September, Julius, Junius.

Gegen 100 Mädchen werden 108 $\frac{7}{8}$ Knaben geboren, aber in der Kindheit sterben dagegen wieder so viel Knaben mehr, daß gegen die Zeit der Mannbarkeit beyde Geschlechter an Zahl wieder einander gleich sind.

Die Mittelzahl der jährlichen Ehen und Geburten betrug von 1766. bis 1795. incl., in 30 Jahren:

der Ehen 711 $\frac{4}{8}$, der Geb. 2717 $\frac{8}{8}$
von 1796. bis 1825.

der Ehen 865 $\frac{7}{8}$, der Geb. 3450 $\frac{2}{8}$

In den ersten 30 Jahren war also das Verhältniß der Geburten zu der Zahl der Ehen, wie 3 $\frac{7}{8}$ zu 1; und es kamen

©. d. 29. Jan. 1828.

demnach auf 5 Ehen 19 Geburten. — Die Fruchtbarkeit der Ehen, und damit auch obiges Verhältniß, hat in den letzten 30 Jahren zugenommen; es war wie 4 zu 1, mithin kamen auf 5 Ehen 20 Geburten,

Nach der Zählung von 1702. war die Seelenzahl 65680. — In der Waserfluth 1717. kamen 2421 um.

Im Jahre 1769. war die Volksmenge 79071, und die Mittelzahl:

der Gebornen (nach einem Durchschnitt von 35 Jahren, nämlich von 1735. bis 1769.) 2611.

der Gestorbenen (gleichfalls) 2257.

der Ehen (nach einem Durchschnitt von 11 Jahren, nämlich von 1759. bis 1769.) 763.

mithin war das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden wie 1 zu 30 $\frac{28}{8}$, der Gestorbenen zu den Leb. wie 1 zu 35 $\frac{03}{8}$, der Ehen zu den Lebenden wie 1 zu 103 $\frac{63}{8}$.

Nach der im Jahre 1821. aufgenommenen Seelenzahl war die Bevölkerung im alten Herzogthum 106.593; die der Kirchspiele Wildeshausen, Großefneren und Huntelosen 5.227; also zusammen 111.850. Das Verhältniß des weiblichen zum männlichen Geschlechte, war wie 100 zu 101 $\frac{78}{8}$; nach der obigen Zählung von 1769. aber war dies Verhältniß wie 100 zu 105 $\frac{38}{8}$.

©.